

## Kreditüberprüfung für Kredite vor 1.3.1997

Für AK-Mitglieder überprüfen wir kostenlos, ob bei Ihren Krediten die Zinsen korrekt verrechnet und gegebenenfalls gesenkt wurden.

### Wir benötigen zur Überprüfung:

- Den vollständig kopierten Kreditvertrag inklusive Kreditvertragsbedingungen.
- Kopien aller Kontoauszüge ab Vertragsbeginn, aus denen die einzelnen Raten und Abschlüsse ersichtlich sind.
- Alle anderen relevanten Unterlagen und Briefe der Bank wie z.B. Mahnungen, Stundungsvereinbarungen, usw.

### Kosten und Aufbewahrungspflicht für Unterlagen:

- Achtung: es ist damit zu rechnen, dass die Banken für Kopien von Belegen Spesen verlangen. Erkundigen Sie sich im Voraus!
- Außerdem ist die Bank per Gesetz nur zu einer siebenjährigen Aufbewahrung der Kontoauszüge verpflichtet, unabhängig ob der Kredit noch läuft oder bereits getilgt wurde. Ältere Unterlagen werden häufig aus diesem Grund nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Bei folgenden Krediten ist eine Überprüfung dieser Art aus verschiedenen Gründen nicht zielführend und wird nicht durchgeführt:

- Bausparkredite
- Fixzinskredite
- Fremdwährungskredite
- Kredite, die vor 1993 getilgt wurden
- Kredite, die nach März 1997 aufgenommen wurden (siehe Zinsgleitklausel für Kredite nach 1.3.1997)
- Unternehmenskredite (auch landwirtschaftliche Kredite oder Kredite für Mietshäuser)
- Kredite mit sehr unregelmäßigem Zahlungsverlauf
- Kredite die bereits geklagt wurden und ein Exekutionstitel erwirkt wurde

## Zinsgleitklausel für Kredite nach 1.3.1997

Privatkreditverträge müssen seit März 1997 per Gesetz eine objektive und nachvollziehbare Zinsgleitklausel enthalten. Die Zinsen werden entsprechend dieser Klausel automatisch erhöht und gesenkt. Als Bezugsgröße für die Anpassung werden in den aktuellen Klauseln vor allem der Euribor und die Sekundärmarktrendite (SMR) verwendet. Diese beiden Parameter sind auf der Homepage der Österreichischen Nationalbank unter [www.oenb.at](http://www.oenb.at) abrufbar.

### Zinsanpassungen erfolgen zeitverzögert

- Zinsanpassungen erfolgen nach den meisten Klauseln zeitverzögert. Das fällt den Kreditnehmern vor allem dann auf, wenn die Marktzinsen fallen und es oft mehrere Wochen dauert bis dies auf dem Kreditkonto Niederschlag findet. Erhöht sich das Zinsniveau, wirkt die Zeitverzögerung aus der Zinsgleitklausel zu Gunsten der Kreditnehmer.
- Bei Bausparkassen erfolgt die Zinsanpassung nur einmal jährlich, während die Kreditzinsen bei allen anderen Krediten meist vierteljährlich angepasst werden.
- Wesentlich für den Verbraucher ist, dass der Anpassungsmodus immer fair in beide Richtungen ist, egal ob das Zinsniveau steigt oder fällt. Mit den Zinsanpassungsklauseln ist das nun gewährleistet.